

Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis

**Anlage 3 (zu § 3 Abs. 1 Nr. 3, § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 2, 5a und 6)
Zutaten, die allergische oder andere Unverträglichkeitsreaktionen auslösen
können**

(Fundstelle des Originaltextes: BGBl. I 2007, 3012 u. 3013)

1. a) Glutenthaltige Getreide (d. h. Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Dinkel, Kamut oder deren Hybridstämme) sowie daraus hergestellte Erzeugnisse, außer:
 - aa) Glukosesirupe auf Weizenbasis einschließlich Dextrose,¹⁾
 - bb) Maltodextrine auf Weizenbasis,¹⁾
 - cc) Glukosesirupe auf Gerstenbasis,
 - dd) Getreide zur Herstellung von Destillaten oder Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs für Spirituosen und andere alkoholische Getränke;
 - b) Krebstiere und daraus hergestellte Erzeugnisse;
 - c) Eier und daraus hergestellte Erzeugnisse;
 - d) Fische und daraus hergestellte Erzeugnisse, außer:
 - aa) Fischgelatine, die als Träger für Vitamin- oder Karotinoidzubereitungen verwendet wird,
 - bb) Fischgelatine oder Hausenblase, die als Klärhilfsmittel in Bier und Wein verwendet wird;
 - e) Erdnüsse und daraus hergestellte Erzeugnisse;
 - f) Sojabohnen und daraus hergestellte Erzeugnisse, außer:
 - aa) vollständig raffiniertes Sojabohnenöl und -fett,¹⁾
 - bb) natürliche gemischte Tocopherole (E 306), natürliches D-alpha-Tocopherol, natürliches D-alpha-Tocopherolazetat, natürliches D-alpha-Tocopherolsukzinat aus Sojabohnenquellen,
 - cc) aus pflanzlichen Ölen aus Sojabohnen gewonnene Phytosterine und Phytosterinester,
 - dd) aus Pflanzenölsterinen gewonnene Phytostanolester aus Sojabohnenquellen;
 - g) Milch und daraus hergestellte Erzeugnisse (einschließlich Laktose), außer:
 - aa) Molke zur Herstellung von Destillaten oder Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs für Spirituosen und andere alkoholische Getränke,
 - bb) Lactit;
 - h) Schalenfrüchte, d. h. Mandeln (*Amygdalus communis* L.), Haselnüsse (*Corylus avellana*), Walnüsse (*Juglans regia*), Kaschunüsse (*Anacardium occidentale*), Pekannüsse (*Carya illinoensis* (Wangenh.) K. Koch), Paranüsse (*Bertholletia excelsa*), Pistazien (*Pistacia vera*), Makadamianüsse und Queenslandnüsse (*Macadamia ternifolia*) und daraus hergestellte Erzeugnisse, außer: Schalenfrüchte für die Herstellung von Destillaten oder Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs für Spirituosen und andere alkoholische Getränke;
 - i) Sellerie und daraus hergestellte Erzeugnisse;
 - j) Senf und daraus hergestellte Erzeugnisse;
 - k) Sesamsamen und daraus hergestellte Erzeugnisse;
 - l) Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l, als SO₂ angegeben;
 - m) Lupinen und daraus hergestellte Erzeugnisse;
 - n) Weichtiere und daraus hergestellte Erzeugnisse;
2. Stoffe im Sinne des § 5 Abs. 3

Kennzeichnung von Zusatzstoffen

QM Handbuch Lebensmittelüberwachung, Kapitel 9.9, Stand 19.12.2011

Der Gehalt an Zusatzstoffen in Lebensmitteln muss bei der Abgabe an den Verbraucher nach der Zusatzstoff - Zulassungsverordnung kenntlich gemacht werden
(ab Punkt 15 Kenntlichmachungspflichten durch andere Verordnungen).

	<u>Zusatzstoff(e)</u>	<u>Kenntlichmachung</u>
1	Farbstoffe in oder auf Lebensmittel	“mit Farbstoff“
2	Konservierungsstoffe (Ausnahme für Nitritpökelsalz/Nitrat beachten)	“mit Konservierungsstoff“ oder „konserviert“
3	<i>Antioxidationsmittel</i>	“mit Antioxidationsmittel“
4	Geschmacksverstärker	“mit Geschmacksverstärker“
5	Schwefeldioxid u. – entwickelnde Stoffe (> 10mg/kg oder Liter)	“geschwefelt“
6	Eisenglukonat oder –lactat in Oliven	“geschwärzt“
7	Überzugsmittel auf frischen Zitrusfrüchten, Melonen, Äpfeln oder Birnen	“gewachst“
8	Phosphate bei Fleischerzeugnissen	“mit Phosphat“
9	Lebensmittel in Fertigpackung mit Schutzatmosphäre (Verlängerung der Haltbarkeit)	“unter Schutzatmosphäre verpackt“
10	Süßungsmittel (Zuckeraustauschstoffe und/oder Süßstoffe)	“mit Süßungsmitteln“ i. V. m. der Verkehrsbezeichnung
11	LM mit Zusatz von Mono- u/o Disacchariden u/o süßenden LM und Süßungsmitteln	“mit einer/mehreren Zuckerarten und Süßungsmitteln“
12	Tafelsüßen	“auf Grundlage von...“ unter Angabe des Süßungsmittels mit Verkehrsbezeichnung
13	LM oder Tafelsüßen mit Aspartam	“enthält eine Phenylalaninquelle“
14	LM mit >100g/kg o. Liter Zuckeraustauschstoffen o. bei Tafelsüßen mit diesen Stoffen	“kann bei übermäßigen Verzehr abführend wirken“
15	Käse, beschichtet mit Kunststoffhülle	“Kunststoffüberzug nicht zum Verzehr geeignet“ (Käse VO)
16	Chininverbindungen in alkoholfreien Erfrischungsgetränken	“chininhaltig“ (Aromen VO)
17	Koffein in Erfrischungsgetränken, künstlich zugesetzt	“koffeinhaltig“ (VO über koffeinhaltige Erfrischungsgetränke)

Die Kenntlichmachung erfolgt

- bei loser Abgabe von LM auf einem Schild am Lebensmittel oder in einer Aufzeichnung, wobei dann alle Zusatzstoffe, auch E-Nummern genannt werden müssen
- und **Gaststätten, Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung** in der Speisekarte, Speiseplan
- bei **Fertigpackungen** in der Zutatenliste.